

Demokratischer Nationalismus?

Jan Weyand

Nationalismus und Demokratie sind zwei politische Prinzipien, deren prinzipielle Verträglichkeit im 19. Jahrhundert lange außer Frage stand. Die deutsche Einigungsbewegung war wesentlich eine liberaldemokratische Bewegung. Im Kern antidemokratisch ist der deutsche Nationalismus erst nach der Reichsgründung durch Bismarck gewesen.¹ Infolge des Nationalsozialismus schien die Vereinbarkeit von Nationalismus und Demokratie grundsätzlich zerstört. Dieser Gegensatz der beiden Prinzipien hat sich mit der Wiedervereinigung aufgelöst. Heinrich-August Winkler z. B. bemerkt dazu: "Einheit und Freiheit waren wieder, wie vor der Reichsgründung, die zwei Seiten einer Medaille." (Winkler 1993: 73) Ähnlich heißt es im Vorwort eines anderen Sammelbandes zum Thema aus dem Jahr 1991, dass mit der Wiedervereinigung Nation und Demokratie wieder zusammengefallen seien (Wildemann 1991: 7).

In diese Zeit fällt auch die Debatte darüber, was die Einheit der Deutschen eigentlich ausmacht. Dabei standen sich zwei grundsätzliche Positionen gegenüber: nach der einen stiftet der gemeinsame Bezug auf eine demokratische politische Verfassung Einheit, nach der anderen ist diese Einheit vorpolitisch durch gemeinsame Kultur und Geschichte begründet. Die Auseinandersetzung blieb unentschieden. Heute wird in der politischen Debatte die eine Position vor allem von der SPD, die andere vor allem von der Union vertreten. Die letzten 10 Jahre haben aber gezeigt, dass die Einschätzung, Demokratie und Nationalismus seien vereinbar bzw. "zwei Seiten einer Medaille", so nicht zu halten ist. Insbesondere der von der Union vertretene Nationalismus ist in einem zentralen Punkt undemokratisch. Ich werde diese undemokratische Implikation des von der Union selbst so genannten "demokratischen Nationalbewusstseins" im Folgenden exemplarisch entwickeln. Dazu werde ich in einem ersten Schritt die beiden Grundformen von Nationalismus vorstellen und ihr Verhältnis zur Demokratie untersuchen. In einem zweiten Schritt werde ich einzelne Passagen aus einer Rede von Friedrich Merz analysieren.

1.

Nationalismus ist nach einer geläufigen, von Ernest Gellner geprägten Definition ein politisches Prinzip, das die Übereinstimmung von Staat und Nation fordert (Gellner 1991: 8). Diese Forderung setzt einen Unterschied zwischen Staat und Nation voraus. Anders als beim Begriff Staat ist der Bedeutungsinhalt von Nation bisher nicht präzise bestimmt. Auch die in den letzten Jahren vorherrschende Definition von Benedict Anderson, Nation sei eine als souverän und begrenzt vorgestellte Gemeinschaft (Anderson 1988: 15), ist jüngst und erneut von Anthony Smith einer Kritik unterzogen worden (Smith (1998: 131 ff). Einigkeit besteht hingegen über ein unverzichtbares Element eines jeden Begriffs von Nation.

Jede Vorstellung von Nation enthält ein Inklusionskriterium, ein Kriterium, das bestimmt, wer dazu gehört. Das Kriterium ist zugleich ein Ausschlusskriterium, d. h. es bestimmt, wer nicht dazu gehört.² Das Kriterium selbst ist mehr oder weniger variabel; insbesondere in Deutschland ist der Begriff der Kultur- oder Sprachnation gängig. Die Menschengruppe, die durch das Kriterium als Gruppe von anderen Gruppen unterschieden ist, wird gewöhnlich als Volk bezeichnet. Der Begriff Volk hebt stärker auf die Menschengruppe ab, der Begriff Nation stärker auf den spezifischen Unterschied dieser Gruppe von anderen Gruppen und auf die politische Souveränität dieser Gruppe. Wenn unter Nationalismus die politische Forderung nach der Übereinstimmung von Staat und Nation verstanden wird, dann lautet die trinitarische Formel des Nationalismus: "Volk = Staat = Nation" (Hobsbawm 1992: 34).

Die inhaltliche Ausformulierung dieser Formel hängt wesentlich davon ab, was im jeweiligen Fall unter Volk und Nation verstanden wird. Idealtypisch lassen sich im europäischen Nationalismus zwei Grundmuster unterscheiden. Friedrich Meinecke hat dafür die Begriffe Staatsnation und Kulturnation geprägt. Der Unterschied bezieht sich auf das Verhältnis von Staat und Nation.

Bei einer so genannten Staatsnation ist das einheitsstiftende Prinzip, also das, was die eigene Gruppe von allen anderen Gruppen unterscheidet, der gemeinsame Bezug auf eine gemeinsame Verfassung. In diesem Fall sind die Begriffe Volk und Nation auf der einen Seite und Staat auf der anderen Seite Wechselbegriffe. Sie verweisen direkt aufeinander, keiner der Begriffe kann ohne den anderen bestehen. Exemplarisch für diesen Fall steht Frankreich. Das Kriterium der Zugehörigkeit zur französischen Nation war in einer kurzen Zeitspanne nach der großen Französischen Revolution einfach bestimmt: Franzose war, wer sich mit der Verfassung des neuen französischen Staates identifizierte. Der historische Grund für dieses Muster liegt in der revolutionären Entstehung des neuen Staates. Abbé Sieyès etwa hat in einer berühmten Rede auf die Frage, was eine Nation sei, 1789 geantwortet: "Eine Gesellschaft, welche unter einem gemeinschaftlichen Gesetz lebt und durch ein und dieselbe gesetzgebende Versammlung vertreten wird" (Sieyès 1994: 37). "Gemeinschaftliches Gesetz" meint, dass das Gesetz für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied gleich gilt. "Ein und dieselbe gesetzgebende Versammlung" bezieht sich auf die politische Organisation der Gesellschaft. Die gesetzgebende Versammlung soll die politische Vertretung der gesamten Gesellschaft sein, sie soll nicht nur einzelne gesellschaftliche Gruppen vertreten und auch wirklich gesetzgebend sein. Dieser Nationenbegriff ist in seinem Ursprung demokratisch, revolutionär und politisch. Demokratisch, weil er die politische Beteiligung der ganzen Gesellschaft fordert, revolutionär, weil er auf die Abschaffung des feudalen Herrschaftssystems gerichtet ist. Politisch schließlich ist dieser Nationenbegriff, weil, wie Sieyès sagt, das von der gesetzgebenden Versammlung gegebene "Gesetz selbst" (Sieyès 1994: 37) als das einheitsstiftende Prinzip begriffen wird.

Im Unterschied dazu wird bei einer so genannten Kulturnation Einheit nicht durch eine Verfassung, sondern durch eine vorpolitische Größe gestiftet, normalerweise Kultur, Sprache oder Abstammung. Volk, Nation und Staat sind hier keine wechselseitig aufeinander bezogenen Begriffe. Sie stehen vielmehr in einem Verhältnis von *Grund und Folge*. Auf der Grundlage einer vorpolitischen Einheit ergibt sich die Forderung nach einer politischen. Die Parole lautet: 'Weil wir ein Volk sind, wollen wir einen Staat'. Dieses Grundmuster von Nationalismus ist das historisch überwiegende. Es durchzieht nicht nur die deutsche Geschichte, sondern ist aktuell auch weit verbreitet. Die Albaner argumentieren auf dieser Grundlage, die Serben übrigens auch, außerdem die meisten separatistischen Bewegungen in Europa, z. B. die Basken.

Das zweite Grundmuster, also die Begründung eines Nationalstaates aus einer vorpolitischen Einheit, ist auch das aggressivere. Das hängt damit zusammen, dass sich die beiden Grundmuster wesentlich in ihrem Verhältnis zur Demokratie unterscheiden. Bei der Konstruktion gesellschaftlicher Einheit durch eine demokratische politische Verfassung heißt Identifikation mit der Nation auch Identifikation mit einer politischen Verfassung, die die politische Partizipation der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger garantiert. Darin besteht die Substanz des Nationenbegriffs von Sieyès. In diesem Sinne hat Ernest Renan Nation als ein "Plebiszit" begriffen, "das sich jeden Tag wiederholt" (Renan 1995: 57).

In Demokratien ist der zentrale Modus politischer Partizipation die Wahl. Damit Staatsbürgerinnen und -bürger überhaupt zwischen den Vorstellungen konkurrierender politischer Parteien unterscheiden und auf dieser Grundlage entscheiden können, müssen sie mündig sein, d. h. sich selbst und die Welt, in der sie leben, verstehen und beurteilen können. Mündigkeit setzt politische Bildung, politische Bildung setzt demokratische Freiheitsrechte, etwa Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit voraus. Vollzieht sich also die Konstruktion gesellschaftlicher Einheit durch Identifikation mit einer demokratischen Verfassung, dann ist darin zwingend ein demokratisches Moment enthalten.

Dies Moment ist Bestandteil einer Paradoxie, die man die Paradoxie des Verfassungspatriotismus nennen kann. Sie folgt aus der inneren Logik des Verfassungspatriotismus, diese wiederum aus der partikularen historischen Entstehung des bürgerlichen Staates. Mit Paradoxie meine ich folgendes: Der Begriff der Mündigkeit ist, wie überhaupt jeder Begriff politischer Aufklärung, universalistisch, d. h. er unterscheidet nicht zwischen einzelnen Gruppen, etwa Deutschen und Franzosen, sondern ist auf Menschen überhaupt bezogen. Jeder Nationalstaat ist aber partikular, ein Staat neben anderen. In ihm wird Mündigkeit nicht als menschliche Qualität, sondern als Qualität der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorausgesetzt. Deren Einheit lässt sich nicht universalistisch begründen. Eine universalistische Begründung muss gerade das Spezifische, das, was diese Einheit von anderen Einheiten unterscheidet, ignorieren. In einer

universalistischen Perspektive lässt sich nur das Gemeinsame etwa von Deutschen, Franzosen und Senegalesen fassen, nicht der Unterschied. Weil jeder Verfassungspatriotismus aber partikular, auf eine bestimmte Verfassung im Unterschied zu anderen Verfassungen gerichtet ist, muss zur Begründung des spezifischen Unterschieds etwas hinzukommen, das die Einheit einer Gruppe von Menschen von anderen Gruppen unterscheidet. Weil das nicht aus den universalistischen Voraussetzungen des Verfassungspatriotismus begründet werden kann, rekurriert auch der Verfassungspatriotismus auf den vorpolitisch begründeten Nationalismus. Bei Ernest Renan, der Nation als ein "geistiges Prinzip" versteht, etwa heißt es: "Wir haben gesehen, was nicht genügt, um ein solches geistiges Prinzip zu schaffen: Rasse, Sprachen, Interessen, religiöse Verwandtschaft, Geographie, militärische Notwendigkeiten. Was also braucht es? (...) Eine heroische Vergangenheit, große Männer, Ruhm (ich meine den wahren) – das ist das soziale Kapital, auf dem man eine nationale Idee gründet. Gemeinsamer Ruhm in der Vergangenheit, ein gemeinsames Wollen in der Gegenwart, gemeinsam Großes vollbracht zu haben und weiter vollbringen zu wollen – das sind die wesentlichen Voraussetzungen, um ein Volk zu sein" (Renan 1995: 56). Das, was eine Menschengruppe als Menschengruppe auszeichnet, ist demnach ihre gemeinsame Geschichte. Nach Renan lässt sich zu *jedem* gegenwärtigen Zeitpunkt ein vergangener Zeitpunkt finden, in dem das Substrat der Nation, das Volk, bestanden hat. Nach dieser Konstruktion ist die Gemeinsamkeit des Volkes nicht durch eine geschichtliche Tat begründet, sie ist vielmehr *immer* schon gegeben. Diese ursprungsmythologische Konstruktion ist zwingend, weil aus universalistischen Prämissen die Partikularität genau dieser Menschengruppe im Unterschied zu anderen Menschengruppen nicht zu begründen ist.

Die universalistischen Voraussetzungen des Verfassungspatriotismus geraten daher in Konflikt mit ihrer partikularen Einlösung, nämlich der Beschränkung politischer Freiheitsrechte auf Angehörige eines bestimmten Staates. Darin steckt ein undemokratisches Moment. Einerseits wird der Begriff der Demokratie an Mündigkeit, der Begriff der Mündigkeit an den Begriff menschlicher Freiheit gebunden, andererseits wird ein Teil der Mündigen von der demokratischen Willensbildung ausgeschlossen, weil er nicht dazu gehört. Wer Verfassungspatriotismus fordert, fordert einen Partikularismus auf universalistischer Grundlage. Das Paradox lässt sich exemplarisch an Dolf Sternberger, der den Begriff Verfassungspatriotismus geprägt hat, studieren. Bei der Erörterung, was Verfassungspatriotismus bedeutet, rekurriert er zunächst auf eine radikal aufklärerische Position, wie sie von einem Schriftsteller, Thomas Abbt, vertreten wurde. Diese Position wird in folgenden Worten zusammengefasst: In einem "verfassungspolitischen Vaterlandsbegriff" sei "einzig von den Gesetzen des Staates und von der Freiheit der Person die Rede" (Sternberger 1990: 22). Nach der politischen Philosophie der Aufklärung, wie sie meines Erachtens am

konsequentesten und klarsten bei Kant formuliert wird, ist dieser Staat ein Weltstaat, sein Bürger ein Weltbürger (Kant 1973). Ein solches "vornationalistisches Verständnis" von Patriotismus will Sternberger auf die damalige Bundesrepublik beziehen, indem er ihm einen neuen, zeitgemäßen Sinn gibt. Dazu werden "wir .. gewiß auch ein Element natürlicher Heimatlichkeit wieder einführen, das .. in dieser radikal rationalen Bestimmung gänzlich vermisst wird" (Sternberger 1990: 23). Dieses nicht-rationale "Element" ist exakt der vorpolitisch begründete Nationenbegriff, in Sternbergers Worten: "geschichtliche Überlieferung, ausgebildete Sprachkultur, dichtere ethnische Zusammengehörigkeit" (Sternberger 1990: 30)

In diesem Punkt, bei der Begründung des einheitsstiftenden Moments eines partikularen Staates, treffen sich Verfassungspatriotismus und vorpolitisch begründeter Nationalismus im Rückgriff auf eine vorstaatliche Einheit des Volkes. Das heißt, diese beiden Formen von Nationalismus sind nicht grundsätzlich verschieden, ihre oft unterstellte Gegensätzlichkeit ist in einem Punkt eine Fiktion.³ Um die Einheit des Partikularen zu begründen, *muss* der Verfassungspatriotismus auf den vorpolitisch begründeten Nationalismus zurückgreifen. Deshalb ist es auch problematisch, den vorpolitisch begründeten Nationalismus aus der Perspektive des Verfassungspatriotismus zu kritisieren. Jürgen Habermas hat das Paradox und den dadurch bedingten Bezug des Verfassungspatriotismus auf den vorpolitisch begründeten Nationalismus in der Schrift *Die Einbeziehung des Anderen* herausgearbeitet (Habermas 1999: 138 ff). Dies identische Moment darf aber über den wesentlichen Unterschied der beiden Grundmuster von Nationalismus im Verhältnis zur Demokratie nicht hinwegtäuschen.

Das dem Verfassungspatriotismus innewohnende demokratische Moment kann auch in einer Vorstellung von Nation enthalten sein, die die politische Einheit einer Gruppe von Menschen vorpolitisch aus Sprache, Kultur, Geschichte oder gemeinsamer Abstammung begründet. Eine solche Möglichkeit besteht, sie ist aber nicht zwingend, sie folgt nicht aus der Grundstruktur dieses Nationalismus, sondern ist kontingent. Die Verknüpfung von Demokratie und vorpolitisch begründeter Nation findet sich gelegentlich bei so genannten Wertkonservativen, z. B. bei Heiner Geißler.⁴ Diese Position ist aber selten und alles andere als typisch für den vorpolitisch begründeten Nationalismus.

Was die vorpolitische Begründung nationaler Einheit vom Verfassungspatriotismus unterscheidet, ist, dass ihr das demokratische Korrektiv fehlt. Der Verfassungspatriotismus kennt deutsche Demokraten oder europäische Demokraten, der vorpolitisch begründete Nationalismus Deutsche oder Europäer. Dies liegt zentral an dem anders bestimmten Verhältnis von Volk bzw. Nation und Staat. Im Verfassungspatriotismus wird das Volk durch die staatlich garantierte Geltung der Verfassung zur Nation. Im vorpolitisch begründeten Nationalismus ist der Staat, wie Fichte sagt, "bloß das Mittel .. für den höheren Zweck" (Fichte 1978: 139) der

Nation, eine bewaffnete Macht, die die sprachlich, kulturell, geschichtlich oder abstammungsmäßig begründete Einheit des Volkes fördert und nach innen und außen verteidigt. Alles, auch der Staat, ist hier ein Mittel zur Bewahrung der vorpolitischen Einheit des Volkes. Das gilt selbstverständlich auch für die Staatsangehörigen. Der Verfassungspatriotismus legt auf individuelle Freiheitsrechte ein großes Gewicht, weil er Mündigkeit voraussetzt. Im vorpolitisch begründeten Nationalismus hingegen wird die Beziehung des Individuums zur Nation nicht durch Mündigkeit, sondern durch Vaterlandsliebe vermittelt, und diese Vaterlandsliebe wird schon bei Fichte als ein mystisches Dunkel von Sehnsüchten und Hoffnungen vorgestellt. "Der Edle", schreibt Fichte, "opfert" sich "mit Freuden" nicht für den "Geist der ruhigen bürgerlichen Liebe der Verfassung, und der Gesetze, sondern (für) die verzehrende Flamme der höheren Vaterlandsliebe, die die Nation als Hülle des Ewigen umfasst"⁵ (Fichte 1978: 134). Das ist das gerade Gegenstück zu Mündigkeit. Gefordert wird nicht Urteilskraft, sondern Identifikation und Glaube. Das Individuum im vorpolitisch begründeten Nationalismus wird nicht als selbständiges geschätzt, es geht in der Nation auf, der einzelne ist nichts, die Nation alles. In Hamburg steht ein von den Nationalsozialisten errichtetes Kriegsdenkmal, dessen Inschrift dieses Verhältnis exakt auf den Punkt bringt: "Deutschland muss leben, und wenn wir sterben müssen." Strukturell undemokratisch also ist der vorpolitisch begründete Nationalismus, weil die durch den Staat garantierte Verfassung keinen gemeinsamen Identifikationspunkt darstellt, sondern die Forderung nach einem Staat vielmehr aus einer vorpolitisch verstandenen Einheit des Volkes begründet wird. Weil diese Einheit zu einer wesenhaften Entität verklärt wird, die rationaler Durchdringung entzogen ist, folgt die Erniedrigung des Individuums zu einem bloßen Exemplar, einem Diener des Volkes.

Ich werde eine undemokratische Implikation des vorpolitisch begründeten Nationalismus nun an einem Beispiel exemplarisch entwickeln. Dazu werde ich drei Passagen aus einer Rede von Friedrich Merz, dem Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, ausführlich interpretieren. Die CDU ist ihrem Parteiprogramm nach eine demokratische Partei. Als Grundwerte politischen Handelns werden Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität angesehen (Grundsatzprogramm 1994 : 6) eine der zentralen Aufgaben des Staates besteht nach dem Programm darin, "die freiheitliche Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte zu wahren und Minderheiten zu schützen" (Grundsatzprogramm 1994: 50). Die CDU ist ihrem Selbstverständnis nach auch eine nationale Partei. Die Verknüpfung von beidem nennt sie "demokratisches Nationalbewusstsein" (Grundsatzprogramm 1994: 11). Die Analyse wird zeigen, dass diese Verbindung zu Lasten der Demokratie geht.

Merz hat die Rede im Rahmen einer von der Union so genannten Patriotismusdebatte im März diesen Jahres gehalten. Anlass der Debatte war eine Äußerung von Jürgen Trittin über Laurenz Meyer, den Generalsekretär der CDU. Der hatte erklärt, er sei stolz, ein Deutscher zu sein. Daraufhin hatte Trittin behauptet: "Laurenz Meyer hat die Mentalität eines Skinheads und nicht nur das Aussehen". Das löste einen Sturm der Entrüstung aus, und Trittin musste sich für den Vergleich entschuldigen. Mit der Entschuldigung war die Sache nicht getan. Die von Trittin gesäten Zweifel an seiner nationalen Grundüberzeugung wuchsen sich zu einem Feld von Verdächtigungen aus. Indiz über Indiz wurde gesammelt und selbst die Nachrichtensendungen wussten zu vermeiden, dass der Bundesminister Visitenkarten habe anfertigen lassen, auf denen der Zusatz deutsch fehle. Schließlich beantragten Union und FDP die Entlassung Trittins.

Die interpretierten Passagen entwickeln die Fallstruktur der Rede von Merz. Ich gehe davon aus, dass Texte wie andere soziale Gegenstände auch in sich sinnhaft strukturiert sind und dass dieser Sinn durch Regeln erzeugt wird. Jede Sequenz eines Textes eröffnet Anschlussmöglichkeiten, von denen eine bestimmte ausgewählt wird (Oevermann 1983). Regelhaft ist diese Auswahl dann, wenn sich die Auswahl aus einer Mehrzahl von Anschlussmöglichkeiten wiederholt. Die Regeln lassen sich interpretativ rekonstruieren und zu einer Fallstruktur verknüpfen. Die Fallstruktur gibt die Regelkombination in dem untersuchten Text an (Holz 2001: 116-164). Ein Vergleich mehrerer Fallstrukturen kann Auskunft über die Sinnstruktur des vorpolitisch begründeten Nationalismus geben, wenn sie sich als Variationen allgemeiner, das heißt ihnen allen zugrundeliegender Regeln erweisen. Die rekonstruierte Fallstruktur eines Textes steht dann exemplarisch für die Sinnstruktur. Um das zu zeigen, bedarf es einer vergleichenden Rekonstruktion mehrerer Texte. Da dies im Rahmen eines Aufsatzes nicht zu leisten ist, muss die Frage offen bleiben, inwieweit sich in der Rede von Merz tatsächlich die Sinnstruktur des vorpolitisch begründeten Nationalismus in Deutschland seit 1948 ausdrückt.

Die Frage nach der antidemokratischen Implikation *dieses* Textes hingegen kann beantwortet werden. Die Antwort kann allerdings keine Auskunft über das Demokratieverständnis der Person Friedrich Merz geben. Wissenschaftlich – und das heißt auf jeden Fall: nachprüfbar – lässt sich über den subjektiv gemeinten Sinn der Rede keine Auskunft geben. Der Sinn eines Textes lässt sich rekonstruieren, die Rekonstruktion lässt sich überprüfen. Bleibt die Überprüfung ohne Einwand, so kann der objektive Sinn des Textes als rekonstruiert gelten. Um einen Text zu verstehen, muss man seine Autorin oder seinen Autor nicht kennen. Umgekehrt enthält jeder Text mehr als den wissenschaftlich rekonstruierbaren objektiven Sinn, das, was seine Autorin oder sein Autor etwa an Gefühlen, Wünschen oder Hoffnungen damit verbindet. Und nicht nur das. Der objektive Sinn eines Textes und der subjektiv gemeinte Sinn können differieren. Augenfällig wird die Differenz z. B. bei einem Teil der alltäglichen Kommunikation, den so genannten

Höflichkeitsfloskeln. Die Verabschiedungsformel “Auf Wiedersehen” muss subjektiv keineswegs den Wunsch nach einer erneuten Begegnung ausdrücken. Der Sprechende mag insgeheim auf das Gegenteil hoffen. Ob er die Formel ernst meint oder nicht, ist nicht nachprüfbar zu entscheiden und schon gar nicht mit Gewissheit. Der in der Formel ausgedrückte Wunsch nach einem Wiedersehen ist dagegen eindeutig und nachprüfbar zu rekonstruieren. Der Sinn eines Textes lässt sich objektiv rekonstruieren, weil der Text als Text vorliegt, der subjektiv damit gemeinte Sinn lässt sich nur erschließen. Daher besteht für die Interpretation ein “unüberbrückbarer Hiatus zwischen Subjektivität und Ausdrucksgestalt” (Oevermann 1993: 259). Gegenstand der Analyse ist dementsprechend der objektive Sinn der Rede.

Zu Beginn seiner Rede gibt Friedrich Merz Auskunft über den Gegenstand derselben. Es gehe um die Frage, welche “Grundeinstellung” man von einem Minister “seinem Land ... gegenüber erwarten” muss, näher um die Frage: “Dürfen wir Deutsche über 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und über zehn Jahre nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit unseres Landes schlicht ein wenig zufrieden sein? Dürfen wir auch stolz auf unser Land sein?” (Plenarprotokoll 14/161: 15686)⁶ In Frage steht also, ob die Gruppe der Deutschen stolz sein darf auf ihr Land. Der Terminus “Land” ist mehrdeutig. Da Merz ihn ohne nähere Bestimmung verwendet, liegt der Schluss nahe, dass die gemeinte Bedeutung alle Hörern klar ist. Worin besteht aber die Bedeutung, die allen klar ist? Versteht man “Land” wörtlich im Sinne von Territorium, dann gibt die Frage keinen Sinn.

Gleiches gilt für die Bedeutung Staatsgebiet. Zwischen “Land” und Staatsgebiet muss ein Unterschied bestehen, sonst könnte Merz nicht davon sprechen, dass mit der Wiedervereinigung die “staatliche Einheit unseres Landes” wieder hergestellt worden sei. Die “staatliche Einheit” hat demnach einmal bestanden, nämlich vor dem Kriegsende, und sie besteht wieder seit der Wiedervereinigung. “Land” bezeichnet demnach keine politische Einheit, sondern eine vorpolitische, die selbständig und getrennt von der politischen Einheit besteht.

Wenn danach gefragt wird, ob “wir Deutsche” auf “unser Land” stolz sein dürfen, muss “unser Land” etwas sein, worauf nicht nur einige, sondern alle Deutschen stolz sein können. Das ergibt sich aus dem Personalpronomen “wir”. Hätte Merz nur einige Deutsche gemeint, hätte er das Personalpronomen weggelassen und gefragt, ob “Deutsche” stolz auf ihr “Land” sein dürfen. Das Possessivpronomen “unser” deutet ebenfalls darauf hin. In der Formulierung “wir Deutsche” und “unser Land” ist weiterhin ausgedrückt, dass es Menschen gibt, die keine Deutschen sind und Länder, auf die die Deutschen nicht stolz sein können. Folglich bezeichnet “Land” etwas, worauf alle Deutschen im Unterschied zu allen Nicht-Deutschen stolz sein können, etwas, was allen Deutschen als Deutschen gemeinsam ist. Das heißt, die

vorpolitisch gedachte Einheit "Land" wird als eine alle Deutschen umfassende Einheit vorgestellt.

Mit dem "Ende des Zweiten Weltkriegs" habe eine Zeit begonnen, in der "wir Deutsche" nicht stolz sein durften. Friedrich Merz begreift sich demnach als dieser wir-Gruppe zugehörig. Da er wie die meisten der heute lebenden Deutschen deutlich nach 1945 geboren worden ist und mit "wir Deutsche" alle Deutschen unabhängig vom Geburtsjahr bezeichnet sind, muss die Beziehung zwischen "uns Deutschen" und dem "Ende des Zweiten Weltkriegs" durch das Deutsch-sein zustande kommen. Diese Beziehung kann nicht durch eine kontinuierliche politische Geschichte gestiftet sein. Bekanntlich existierte nach der Kapitulation des nationalsozialistischen Regimes von 1945 bis 1949 überhaupt kein deutscher Staat, nach 1949 bestanden zwei Staaten, die 1990 vereinigt wurden. Wenn "wir" alle lebenden Deutschen unabhängig vom Geburtsjahr bezeichnet, ist eine Beziehung zwischen "wir" und dem "Ende des Zweiten Weltkriegs" nur denkbar, wenn eine vorpolitische Einheit unterstellt wird, die sich durch die Geschichte kontinuierlich hindurchzieht: das deutsche Volk.

Dies wird an der Verwendung des Begriffs Nation in einer späteren Passage der Rede deutlich. Dort spricht Merz davon, dass "wir .. als Deutsche einst die verspätete Nation" (Plenarprotokoll 14/161: 15688) waren. Der Terminus "verspätete Nation" ist ein feststehender Ausdruck für die Gründung des Deutschen Reichs 1871. Die Verknüpfung von Nation und Reichgründung deutet darauf hin, dass Merz unter Nation die staatliche Einheit der wir-Gruppe versteht. Eine solche wir-Gruppe wird gewöhnlich als Volk bezeichnet. Die einzige Passage, in der von Volk die Rede ist, bestätigt dies. Dort wird von "Nationen und Völkern" (Plenarprotokoll 14/161: 15688) gesprochen.⁷ Demnach gibt es vorpolitische Einheiten, die auch staatlichen Einheiten sind, nämlich Nationen, und es gibt solche, die nur vorpolitische und nicht staatliche Einheiten sind, nämlich Völker.

Damit sind die Begriffe Volk, Nation und Staat zumindest in einem zentralen Punkt klar: Unter Volk wird eine vorpolitische, kontinuierliche und umfassende Einheit der Deutschen verstanden. Aus der Einheit des Volkes leitet sich erst die Forderung nach staatlicher Einheit ab. Die staatliche Einheit des Volkes heißt Nation.⁸ Die politische Formel, die die Beziehung der drei Begriffe adäquat ausdrückt, ist die vorhin erwähnte trinitarische Formel des Nationalismus: Volk=Staat=Nation.

Wenn in Frage steht, ob "wir Deutsche ... stolz auf unser Land sein" dürfen, und mit "Land" eine vorpolitische, sich durch die Geschichte hindurchziehende kontinuierliche Einheit des Volkes gemeint ist, folgt ein Problem. Zur Geschichte des deutschen Volkes gehört nach dieser Prämisse der Nationalsozialismus. Ausweis deutscher Normalität in der Nachkriegsgeschichte ist aber die Distanz zum Nationalsozialismus. Wer sich positiv auf eine deutsche Nation bezieht und sich nicht außerhalb des etablierten demokratischen Konsens stellen will, kann dies nur

tun, wenn der Nationalsozialismus aus dieser positiven Identifikation ausgeschlossen wird. Die Verbrechen der Nationalsozialisten müssen um den Preis einer positiven Identifikation mit dem deutschen Volk vom Tisch. Das ist unter nationalistischen Prämissen aber nicht möglich, weil danach der Nationalsozialismus Teil der Geschichte des deutschen Volkes ist, die begangenen Verbrechen deshalb in dessen Verantwortung fallen. Der Stolz auf Deutschland muss den Nationalsozialismus also zugleich einschließen und ausschließen. Das Problem ist nicht lösbar und deshalb paradox. Das Paradox ist typisch für den vorpolitisch begründeten deutschen Nachkriegsnationalismus und strukturiert ihn. Unterschiede bestehen lediglich hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausformulierung. Bei Merz ist das Paradox in der Frage ausgedrückt: "Dürfen wir Deutsche ... stolz sein?" Martin Walser drückt das Paradox in der Friedenspreisrede so aus: "Manchmal, wenn ich nirgends mehr hinschauen kann, ohne von einer Beschuldigung attackiert zu werden, muß ich mir zu meiner Entlastung einreden, in den Medien sei auch eine Routine des Beschuldigens entstanden. Von den schlimmsten Filmsequenzen aus Konzentrationslagern habe ich bestimmt schon zwanzigmal weggeschaut" (Walser 1998: 17 f). Um "zwanzigmal" wegschauen zu können, muss man zwanzig Mal hingeschaut haben (vgl. Holz 1999). Die auch von Walser geteilte nationalistische Prämisse einer sich durch die Geschichte hindurchziehenden vorpolitischen Einheit des deutschen Volkes⁹ nötigt zum Hinschauen. Der Blick auf die nationalsozialistischen Verbrechen hindert die positive Identifikation mit dem deutschen Volk. Deshalb folgt auf das Hinschauen das Wegschauen. Eben das ist paradox.

Für das Paradox hat der deutsche Nachkriegsnationalismus unterschiedliche Entparadoxierungsstrategien ausgearbeitet. Eine solche Strategie findet sich auch bei Merz. Sie besteht aus drei Schritten. In einem ersten Schritt werden Täter und Opfer verkehrt. In einem zweiten Schritt werden für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus undeutsche Elemente verantwortlich gemacht, die in dem Bundesumweltminister Trittin personalisiert werden. In einem dritten Schritt schließlich wird die Entfernung dieser undeutschen Elemente aus der parlamentarischen Öffentlichkeit wegen undeutscher Gesinnung gefordert. An diesem Punkt schlägt das so genannte "demokratische Nationalbewusstsein" in offen antidemokratischen Nationalismus um. Ich werde die Schritte nacheinander entwickeln.

1. Die Täter-Opfer-Umkehr

Für nationalistische Texte sind Bedrohungsszenarien typisch. Die eigene Gruppe wird als ein Opfer vorgestellt. Wo es Opfer gibt, gibt es auch Täter, d. h. die eigene Gruppe wird von irgendwem bedroht, verfolgt oder ihr wird sonst wie übel mitgespielt. Eine Täter-Opfer-Umkehr liegt dann vor, wenn eine Täterschaft der

eigenen Gruppe zu einem früheren Zeitpunkt zugegeben wird, diese aber für den aktuellen Zeitpunkt verneint und behauptet wird, dass nun vielmehr die eigene Gruppe zu einem Opfer geworden sei. Die Konstruktion der eigenen Gruppe als Opfer ist zentral, weil sie die anschließend ausgeführten Gegenmaßnahmen legitimiert.

Bei Merz liegt eine implizite und unvollständige Täter-Opfer-Umkehr vor. Eine explizite Täter-Opfer-Umkehr gesteht eine eigene frühere Schuld zu, behauptet aber im Anschluss, dass die früheren Opfer nun zu Tätern, die früheren Täter nun zu Opfern geworden sind.¹⁰ Eine unvollständige Täter-Opfer-Umkehr vollzieht nur eine Seite der Umkehr. Die Deutschen waren früher einmal Täter und sind heute Opfer. Die früheren Opfer sind aber nicht identisch mit den heutigen Tätern.¹¹ Eine implizite unvollständige Täter-Opfer-Umkehr deutet diese frühere Schuld nur an, spricht sie aber nicht explizit aus. Merz vollzieht das in zwei Schritten.

In einem ersten Schritt wird den Deutschen eine Opferrolle zugesprochen: "Dürfen wir Deutsche über 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und über zehn Jahre nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit ... auch stolz auf unser Land sein?" Folglich durften "wir" bisher nicht stolz sein. Das ist nur möglich, wenn "uns" jemand den Stolz verboten hat. Aber wer? Merz weist auf zwei Ereignisse hin, das "Ende des Zweiten Weltkriegs" und die "Wiederherstellung der staatlichen Einheit". Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Deutschland in Besatzungszonen aufgeteilt und anschließend 'geteilt'. Mit der Wiedervereinigung wurde die "staatliche Einheit unseres Landes" wiederhergestellt. Durch die 'Teilung' des deutschen Volkes und die Bildung zweier Staaten haben "uns" die Siegermächte demnach verboten, stolz zu sein. Die Zweistaatlichkeit erscheint so als von den Siegermächten verhängte Strafe für den verlorenen Krieg, die Deutschen erscheinen als Opfer der Bestrafung. Die Strafe ist mit der Wiedervereinigung und dem Abzug der Alliierten abgebüßt. Hätte Merz die Deutschen ausschließlich als Opfer vorstellen wollen, so hätte er nur von der Wiedervereinigung gesprochen. Durch den Verweis auf das "Ende des Zweiten Weltkriegs" wird eine deutsche Täterschaft implizit zugestanden. Darin besteht der zweite Schritt. Die Pointe an der Verwendung des Begriffs "Ende des Zweiten Weltkriegs" ist, dass damit die Ursache für die Zweistaatlichkeit Deutschlands, zuallererst der Krieg, mit dem die Nationalsozialisten erst Europa und dann die Welt überzogen haben, ungenannt bleibt. Thematisch wird diese Ursache durch die Frage. "Dürfen wir Deutsche ... stolz ... sein" kann nur auf den Nationalsozialismus als Teil der deutschen Geschichte, mit dem man sich nicht identifizieren kann, bezogen sein. Andernfalls wäre es absurd, über zehn Jahre nach dem Abzug der Alliierten eine solche Frage zu stellen, das Thema wäre mit deren Abzug erledigt. Es ist aber erst jetzt, über zehn Jahre nach der Wiedervereinigung, erledigt. In diesen zehn Jahren haben "wir Deutsche" die im Zuge der Wiedervereinigung entstandene Befürchtung widerlegt, dass ein vereinigtes Deutschland mit einer expansiv nationalistischen Politik

zusammenfällt. Damit ist die implizite und unvollständige Täter-Opfer-Umkehr vollzogen.

Weil sich mit der Frage nach dem Stolz auf Deutschland zwingend der vorhin erwähnte paradoxe Bezug auf den Nationalsozialismus ergibt, reicht eine einfache Täter-Opfer-Umkehr für eine bejahende Antwort nicht aus. Merz führt die bejahende Antwort daher zusätzlich über einen Trick ein. "Dürfen wir Deutsche über 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und über zehn Jahre nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit unseres Landes schlicht ein wenig zufrieden sein?" Außer Friedrich Merz hat sich mit dieser Frage noch kein Mensch beschäftigt. Das liegt an ihrer offensichtlichen Unsinnigkeit. Wer darf schon nicht "schlicht ein wenig zufrieden sein?" Das darf selbstverständlich jede und jeder. Wer zufrieden sein dürfe, dürfe auch stolz sein. Das ist der Trick. Merz formuliert einen Vorsatz, dem vernünftigerweise niemand widersprechen kann, und schließt einen Nachsatz an, der dadurch den gleichen Grad an Evidenz verliehen erhält.

Anschließend beantwortet Merz die rhetorische Frage, ob "wir" stolz sein dürfen, wie erwartet mit ja.¹² Damit ist auch die Ausgangsfrage geklärt, welche Grundeinstellung man "von einem Bundesminister seinem Land, dessen Geschichte, dessen Werten und dessen Menschen gegenüber erwarten (muss)" (Plenarprotokoll 14/161: 15686): Stolz. Dem Stolz steht die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus im Weg, die nach der Eigenlogik des vopolitisch begründeten Nationalismus in Deutschland in die Verantwortung desselben Volkes fallen, dem der Stolz gelten soll. Deshalb wird die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen in Jürgen Trittin personalisiert und zu einem undeutschen Verhalten erklärt. Darin besteht der zweite Schritt der Entparadoxierung.

2. Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die undeutschen Elemente in Deutschland

Nach der bejahenden Antwort auf die Frage, ob "wir" stolz sein dürfen, stellt Merz die Anschlussfrage: "Was geht eigentlich im Kopf eines Mannes vor, der geradezu reflexartig abwehrend reagiert, wenn irgendwo und irgendwann die Wörter "deutsch" oder "Deutschland" fallen?" (Plenarprotokoll 14/161: 15686) Dieser Mann, gemeint ist Trittin, ist nicht nur nicht stolz. Er reagiert systematisch, egal wo und wann, "abwehrend". Diese notorische Antihaltung verdeutlicht Merz an einem Beispiel: "Was geht eigentlich im Kopf eines Mannes vor, der Gelöbnisfeiern der Bundeswehr in die Nähe des Nationalsozialismus rückt? Wie kann man dann als Minister im Kabinett und als Abgeordneter hier im Parlament für den Einsatz im Kosovo stimmen und von den Soldaten der Bundeswehr verlangen, dass sie notfalls mit ihrem Leben für unser Land und für den Auftrag eintreten, den wir ihnen hier im

Parlament gegeben haben? Das passt nicht zusammen, Herr Trittin!”
(Plenarprotokoll 14/161: 15686)

Merz verwandelt die offizielle und auch von der CDU getragene humanitäre Begründung für die Beteiligung der Bundeswehr am Krieg in Jugoslawien in eine nationalistische. Die Soldaten lassen ihr Leben nicht im Namen der Humanität oder Derartigem, sondern “für unser Land”. Damit passt Trittins antideutsche Gesinnung nicht zusammen. Dass Soldaten “notfalls ... für unser Land” sterben, darf demzufolge nur einer verlangen, dessen Gesinnung selbst deutsch ist. Trittin ist ein undeutscher Deutscher, er stimmt trotz antideutscher Gesinnung für den Einsatz der Bundeswehr.

Welche Beziehung Trittin genau zwischen einer Gelöbnisfeier der Bundeswehr und dem Nationalsozialismus hergestellt hat, sagt Merz nicht. Als Ausweis antideutscher Gesinnung reicht es, überhaupt eine solche Beziehung herzustellen. Trittin hatte sich auf einer Protestkundgebung gegen ein öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr in Berlin am 10. Juni 1998 gewandt. Die Rede Trittins auf dieser Kundgebung hatte folgenden Kontext: Der 10. Juni ist der Jahrestag eines der furchtbarsten Massaker, das deutsche Soldaten an der Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg verübt haben. Im Rahmen einer Vergeltungsmaßnahme wurden in dem Dorf Lidice alle 192 anwesenden männlichen Einwohner über 16 Jahre erschossen, ebenso 71 Frauen. Die restlichen Frauen wurden ins KZ Ravensbrück deportiert, die Kinder in SS-Lager. Von 98 deportierten Kindern überlebten 16. Lidice ist daher zu einem Synonym für faschistischen Terror geworden. Das Gelöbnis wurde insbesondere von konservativen Politikern mit dem Verweis auf die Traditionspflege der Bundeswehr gerechtfertigt. Trittin hat dagegen auf der Kundgebung erklärt: “Es hat nur eine Zeit in Deutschland gegeben, wo öffentlich gelobt und vereidigt wurde, und das waren nicht die Zeiten der Demokratie, sondern des blanken faschistischen Terrors. (...) Wer am Jahrestag von Lidice hier ein Gelöbnis veranstaltet und sich dabei auf Traditionen beruft, der stellt die Bundeswehr selbst in die Tradition der Wehrmacht, und deswegen mit allem Nachdruck: nein zu dieser Tradition.”

Bei Merz erscheint die Erinnerung an das Verbrechen im Zusammenhang mit dem Bundeswehrgelöbnis als Ausweis einer antideutschen Grundeinstellung. Der paradoxe Bezug auf den Nationalsozialismus wird aufgelöst, indem mit Hilfe der Täter-Opfer-Umkehr ein Gegner konstruiert wird, der “uns” die Verbrechen des Nationalsozialismus vorhält. Das ist undeutsch. Deutsch sein heißt stolz sein. Das geht nur, wenn die Erinnerung an den Nationalsozialismus als nicht deutsch begriffen wird. Das heißt Entparadoxierung.

Diese undeutsche Gesinnung findet Merz beschämend. “So, wie Sie sich verhalten, und so, wie Sie sich insbesondere den Soldaten der Bundeswehr gegenüber äußern, ist dies beschämend und eine Zumutung für die Soldaten und für unser ganzes Land” (Plenarprotokoll 14/161: 15686). “Wir” sind das Opfer, Trittin ist der Täter. Er hat “uns” beschämt. Was er über “uns” sagt, ist “beschämend ... für unser ganzes

Land", nicht für ihn. Hätte Trittin nicht nur "unser Land", sondern auch sich selbst "beschämt", hätte Merz davon sprechen müssen, dass Trittin >unser ganzes Land und sich selbst "beschämt"< hat. Folglich gehört Trittin nicht zum "unserem ganzen Land". Da Trittin Deutscher ist, ist das nur unter einer Prämisse möglich: Er hat "uns" durch sein undeutsches Verhalten verraten.

"Unser .. Land" ist beschämt, weil Trittin an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert hat. Nach der nationalistischen Prämisse fallen diese in die Verantwortung des deutschen Volkes. Darauf können "wir" nicht stolz sein. Wenn "wir" aber stolz sein dürfen, kann das beschämende Verhalten Trittins nicht deutsch sein.

Das undeutsche Reden über Deutschland sei kein "Ausrutscher", es handle sich hier nicht um "verbale Entgleisungen" (Plenarprotokoll 14/161: 15686). Dahinter stecke Methode. Dies belegt Merz anschließend mit Zitaten aus einem von Trittin veröffentlichten Buch. Ich überspringe diesen Teil der Rede. Für die hier interessierende antidemokratische Implikation von Nationalismus sind die Konsequenzen entscheidend, die Merz für den Umgang mit diesem undeutschen Deutschen fordert.

Bisher habe ich gezeigt, dass die nationalistische Prämisse einer umfassenden, sich durch die Geschichte ziehenden vorpolitischen Einheit eines deutschen Volkes im Nachkriegsnationalismus zu einem Paradox führt. Der Stolz auf "unser Land" muss den Nationalsozialismus zugleich ausschließen und einschließen. Die von Merz angewandte Entparadoxierungsstrategie bestand in einem ersten Schritt darin, die Rolle von Tätern und Opfern umzukehren. In einem zweiten Schritt wird die Erinnerung an den Nationalsozialismus zu einem undeutschen Verhalten, das "uns" die in dieser Zeit begangenen Verbrechen vorhält und dadurch beschämt. Der dritte und letzte Schritt der Entparadoxierungsstrategie besteht in der Forderung, undeutsche Deutsche aus Regierung und Parlament auszuschließen.

3. Undeutsche Gesinnung hat in deutschen Regierungen und Parlamenten nichts zu suchen

Merz resümiert den systematischen Charakter der antideutschen Gesinnung von Trittin mit den Worten: "Es sind regelmäßig wiederkehrende Wortmeldungen, die einem zutiefst verwurzelten Freund-Feind-Denken entsprechen." (Plenarprotokoll 14/161: 15687) Dies ist nicht, wie man zunächst vermuten könnte, auf Trittins Vergleich zwischen Laurenz Meyer und Skinheads bezogen. Gleich zu Beginn der Rede hatte Merz erklärt, dass es "um diesen Teil seiner Äußerungen .. heute auch gar nicht mehr (geht)." (Plenarprotokoll 14/161: 15686) Die Trennungslinie zwischen Freund und Feind hat Merz gezogen. Sie verläuft zwischen Nationalstolz und undeutscher Gesinnung. "Wir" werden angegriffen von Leuten wie Trittin, die

“unser Land” in “regelmäßig wiederkehrenden Wortmeldungen” “beschämen”. Deshalb schlagen “wir” jetzt zurück. “Damit das an dieser Stelle auch klar wird: In der Demokratie muss es Gegnerschaft geben, auch harte Auseinandersetzungen um wichtige Fragen in der Sache. Aber die Auseinandersetzungen, die wir hier im Parlament austragen, dürfen nie zur Feindschaft werden. (...) Wir müssen harte Auseinandersetzungen in der Sache miteinander austragen. Aber in diesen Wortmeldungen kommt Feindschaft zum Ausdruck.” (Plenarprotokoll 14/161: 15687) Der Obersatz sagt: Ja, das Funktionsprinzip von Demokratien ist der politische Streit einander widersprechender Meinungen, parlamentarisch also der Streit von Regierung und Opposition. Der Nachsatz knüpft den Streit an Bedingungen: Er dürfe “nie zur Feindschaft werden.” Trittin hat diese Grenze überschritten. “In diesen Wortmeldungen kommt Feindschaft zum Ausdruck.” Die Frage, wo die Grenze zwischen Gegnerschaft und Feindschaft liegt, hat Merz schon beantwortet: Gegnerschaft schlägt in Feindschaft um, wenn die nationalistische Grundposition verlassen wird. Folglich ist Streit im Parlament nur auf der Basis dieser Grundposition zulässig. Nach der bisherigen Analyse der Rede heißt das: nur wer stolzer Deutscher ist, ist als politischer Gegner zu akzeptieren. Wer das nicht ist, hat die Grenze überschritten, der ist ein Feind und hat im Parlament nichts zu suchen. Im Parlament darf nur reden, wer deutscher Gesinnung ist.

Ein zentrales Element von Demokratien, Meinungsfreiheit, ist damit beschnitten. Die zentrale Voraussetzung von Demokratie überhaupt, das mündige, urteilsfähige Individuum, ist damit bestritten. Die Forderung aus dem Grundsatzprogramm der CDU, der Staat solle die “freiheitliche Vielfalt gesellschaftlicher Kräfte” schützen, hat Merz übersetzt in die Forderung, der Staat solle die deutsche Vielfalt gesellschaftlicher Kräfte schützen. Eben darin besteht der Umschlag des “demokratischen Nationalbewusstseins” in antidemokratische Deutschtümelei. So schließt dann auch die Rede: “Wer so hasserfüllt über Deutschland, über den parteipolitischen Gegner und damit auch über die Menschen in unserem Land redet, der kann nicht gleichzeitig Mitglied der Bundesregierung sein.” (Plenarprotokoll 14/161: 15688) Der undeutsche Deutsche Trittin ist ein Feind, weil er die elementare Prämisse der nationalistischen Weltvorstellung, es gebe eine vorpolitische Einheit, die alle Deutschen zu einem handelnden Kollektivsubjekt, der deutschen Nation, verbindet, nicht teilt. Obwohl selbst Deutscher, verhält er sich nicht deutsch. Das darf es nicht geben.

Ein solches undemokratisches nationalistisches Reinheitsgebot folgt, das hoffe ich exemplarisch gezeigt zu haben, aus der inneren Logik dieser Form von Nationalismus.

¹ Vgl. dazu den knappen, aber prägnanten Überblick bei Winkler 1993: 34-37.

² Vgl. dazu aus systemtheoretischer Perspektive Richter 2001.

³ Christian Geulen geht zu Recht davon aus, dass im “Nationalismus ... beide Nationsbegriffe wirksam sind” (Geulen 2001: 69), ohne allerdings den Berührungspunkt systematisch zu entwickeln.

⁴ Dass diese Verknüpfung auch bei Heiner Geißler paradox ist, spricht für die oben entwickelte Argumentation: “Das Nationale bekommt dann einen Sinn – so verstehen dies im Übrigen die Franzosen –, wenn es sich mit wirklichen Grundwerten verbindet, nämlich mit der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit. Dann bekommt das Nationale den Rang, der ihm in einer freiheitlichen Demokratie zukommt” (Plenarprotokoll 14/161: 15700). “Rang” heißt dann: ein Kriterium zu liefern, das entgegen den von Geißler zitierten universalistischen Werten bestimmt, wer dazu gehört und wer nicht.

⁵ Fichte changiert in den Reden an die Deutsche Nation zwischen einem vorpolitisch begründeten Nationalismus und einer universalistischen Position. Deshalb finden sich dort einander widersprechende Bestimmungen der deutschen Nation: Einmal gehört ihr zu, wer die deutsche Sprache spricht (Fichte 1978: 61), einmal ist Mitglied, wer die Ideale der Aufklärung vertritt – “wo es auch geboren sei, und in welcher Sprache es rede, ist unseres Geschlechts” (Fichte 1978: 122). In der Sekundärliteratur wird Fichte normalerweise einer der beiden Seiten zugeschlagen. Leon Poliakov 1993: 122 gilt Fichte etwa als mit “metaphysischer Autorität” ausgestatteter Beschützer des “Germanenwahns der studentischen Jugend”; Kurt Lenk 1971: 82 interpretiert die Reden an die Deutsche Nation als Fichtes “Übergang vom Weltbürger zum Nationalisten”. Demgegenüber ist für Friederich Meinicke 1917: 125 Fichte noch zu sehr “Kosmopolit”. Bernd Schönemann 1992 : 332 betont ebenfalls das universalistische Moment. Wegen der Spannung zwischen Universalismus und Partikularismus in den Reden an die Deutsche Nation können die konträren Auffassungen ihre Position jeweils durch Zitate belegen. Eine angemessene Interpretation der Reden an die Deutsche Nation hätte dagegen meines Erachtens jene Spannung zu entwickeln, ohne sich auf eine der beiden Seiten zu schlagen.

⁶ Alle Seitenangaben aus der Rede von Merz beziehen sich auf das Plenarprotokoll 14/161, den Stenographischen Bericht der 161. Sitzung des Bundestags am 29.03.2001. Das Protokoll ist unter www.bundestag.de abrufbar.

⁷ “Mit dem notwendigen und unverzichtbaren Einstehen für die eigene Nation ist keine irgendwie geartete Abwertung anderer Nationen und Völker verbunden” (Plenarprotokoll 14/161: 15688).

⁸ Wie bei anderen Nationalisten verwischen sich auch bei Merz die Trennungslinien zwischen Volk und Nation, d. h. der Begriff Nation kann nicht nur im Sinn von staatlicher Einheit, sondern auch im Sinne von innerer Einheit eines Volkes verwendet werden.

⁹ Die Prämisse lässt sich aus dem Absatz, dem die zitierte Passage stammt, rekonstruieren. Danach stehen alle Deutschen qua Deutsch-sein auf der Seite der Täter, die nach der Logik des vorpolitisch begründeten Nationalismus nicht verlassen werden kann.

¹⁰ Nach dem Zweiten Weltkrieg gibt es in der öffentlich geführten politischen Debatte keine vollständige Täter-Opfer-Umkehr mehr. Ein Beispiel für eine vollständige Täter-Opfer-Umkehr findet sich in Heinrich v. Treitschkes Aufsatz “Unsere Aussichten”, der 1879 den Berliner Antisemitismusstreit ausgelöst hat. Dort werden die Deutschen als frühere Täter, die Juden als ihre früheren Opfer vorgestellt, zum jetzigen Zeitpunkt (1879) seien die vormaligen Opfer, die Juden, Täter, die Deutschen Opfer. Vgl. Treitschke 1965 6 f. Dazu ausführlich Holz 2001: 165 ff.

¹¹ So exemplarisch bei Martin Walser: Die früheren Täter, Deutsche, seien heute Opfer von “Beschuldigungen”, die früheren Opfer, Juden, aber nicht die heutigen Täter. “Beschuldigt” werden die Deutschen von Intellektuellen (Walser 1998: 17).

¹² Ich interpretiere die Sinnstruktur der Antwort hier nicht. In ihr wird das Paradox nochmals reproduziert.

Literatur

Anderson, Benedict (1988): Die Erfindung der Nation. Frankfurt a. M. / New York

Fichte, Johann Gottlieb (1978): Reden an die Deutsche Nation. Hamburg

Gellner, Ernest (1991): Nationalismus und Moderne. Berlin

Geulen, Christian (2001): Die Nation als Wille und Wirklichkeit. In: Jureit, Ulrike (Hg): Politische Kollektive. Münster: 68-80

Grundsatzprogramm der CDU Deutschland, beschlossen auf dem 5. Parteitag 1994 in Hamburg.

Habermas, Jürgen (1999): Die Einbeziehung des Anderen. Frankfurt a. M.

Hobsbawm Eric J. (1992): Nationen und Nationalismus. Nationen und Nationalismus. Frankfurt a. M. / New York

Holz, Klaus (2001): Nationaler Antisemitismus. Hamburg

Holz, Klaus (1999): Ist Walsers Rede antisemitisch? In: Kultursoziologie, Jg.8: 189-193.

Kant, Immanuel (1973): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: ders., Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie Ethik und Politik. Hamburg: 3-20

Lenk, Kurt (1971): Volk und Staat. Stuttgart

Meinicke, Friederich (1917): Weltbürgertum und Nationalstaat. München/Berlin

Oevermann, Ulrich (1993): Das Verbatim-Transkript einer Teamsupervision. In: Bardé, Benjamin; Mattke, Dankwart (Hg): Therapeutische Teams. Theorie – Empirie – Klinik. Göttingen: 109-269

Oevermann, Ulrich (1983): Zur Sache. In: Friedeburg, Ludwig von; Habermas, Jürgen (Hg): Adorno-Konferenz. Frankfurt a. M.: 234-289

Plenarprotokoll 14/161, Stenographischer Bericht der 161. Sitzung des Bundestags am 29.03.2001

Poliakov, Leon (1993): Der arische Mythos. Hamburg

Renan, Ernest (1995): Was ist eine Nation? Wien / Bozen

Richter, Dirk (2001): Nation: Systhetheoretische Beobachtungen am Beispiel des Kosovo-Konflikts. In: Jureit, Ulrike (Hg): Politische Kollektive. Münster: 102-121

Schönemann, Bernd u. a. (1992): Volk, Nation, Nationalismus, Masse. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7. Stuttgart: 141-431

Sieyès, Abbé (1994): Was ist eine Nation? In: Alter, Peter (Hg): Nationalismus. München: 37-38

Smith, Anthony (1998): Nationalism and Modernism. London

Sternberger, Dolf (1990): Schriften, Bd. X. Frankfurt a. M.

Treitschke, Heinrich v. (1965): Unsere Aussichten. In: Boehlich, Walter (Hg): Der Berliner Antisemitismusstreit. Frankfurt a. M.: 5-12

Walser, Martin (1998): Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede. Frankfurt a. M.

Wildemann, Rudolf (1991): Vorwort. In: ders. (Hg.): Nation und Demokratie. Baden-Baden: 7-11

Winkler, Heinrich-August (1993): Zum Funktionswandel des Nationalismus in Deutschland. In: Faulenbach, Bernd; Timmermann, Heinz (Hg): Nationalismus und Demokratie. Essen: 34-37